



Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus-Marienplatz

80331 München

**Anfrage**

**Freimann: Beeinträchtigungen von Anliegern durch Besucher des Flohmarktes  
Im ehemaligen Ausbesserungswerk – Teil 2**

Die Antwort auf die Stadtratsanfrage vom 11.10.2010 zu dem Thema Flohmarkt in Freimann hat viele Fragen offen gelassen, bzw. neue Fragen aufgeworfen.

Auch kann bei der Bewertung vieler, wöchentlich augenscheinlich leicht erfassbarer Umstände in der Antwort nur Unkenntnis der Tatsachen oder schlichte Ignorierung unterstellt werden.

Tatsache ist, dass auf beiden Seiten des Flohmarktgeländes, sowohl zum Europark hin, in und an der Maria-Probst-Straße, als auch bei der Lilienthal-Allee an jedem Betriebstag des Marktes ein erhebliches Parkproblem herrscht und umliegende Privatgrundstücke von Händlern und Besuchern regelrecht zugeparkt werden. Tatsache ist, dass sowohl auf diesen Privatgrundstücken, als auch in den öffentlichen Grünanlagen und entlang beider Straßen Müll aus den Verkäufen des Flohmarktes weggeworfen, ja auch geradezu abgeladen wird. Fotos, von betroffenen Grundeigentümern zu diesen Zuständen gemacht, liegen den städtischen Stellen vor! Betroffen davon ist auch die Stadt, interessant ist dabei die Bewertung in der Anfragenantwort, dass „sich die Belästigung in Grenzen hält“, wenn man die strengen Maßstäbe, die die Stadt sonst bei anderen Verursachern und bei anderen Fällen anlegt, sich vor Augen hält. Auch sind fast an jedem Wochenende augenscheinlich Fahrzeuge von Flohmarktbesuchern und Besuchern in der Grünanlage und in den Baumgräben abgestellt, wie der Anfragensteller selbst öfter feststellen konnte.

Eigentümer und Verwalter angrenzender Grundstücke sehen sich mit diesen Tatsachen vom Betreiber und von der Stadt im Stich gelassen und sehen es nicht ein, dass sie die Kosten für eine Bewachung und für die Müllentsorgung tragen sollen, obwohl sie nichts mit dem Flohmarktbetrieb zu tun haben.

1/2

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. In der Antwort zu Frage 2. der Anfrage vom 11.10.2010 werden die verschiedenen Möglichkeiten von Auflagen thematisiert, die die Stadt den Flohmarktbetreibern machen könnte, z.B. zu ausreichenden Stellplätzen, Reinigungs- und Ordnungsdiensten. Gibt es bereits solche Auflagen oder beabsichtigt die Stadt zum Schutz der umliegenden Grundstückseigentümer und der eigenen Grünanlagen und Straßenzüge nunmehr solche Auflagen zu erlassen?
2. Wenn ja, welche Auflagen gibt es bislang für die Flohmarktbetreiber, bzw. in welchem Zeitraum können solche Auflagen in Kraft treten?
3. Beabsichtigt die Stadt generell, sich mit der Situation rund um diesen Flohmarkt zu beschäftigen und für zumutbare und geordnete Verhältnisse, auch für die Nachbarn zu sorgen?
4. Gibt es auch im Hinblick auf die beabsichtigte Neunutzung der unmittelbar benachbarten großen Richthalle des ehemaligen Bundesbahn-AW-Freimann durch einen Baumarkt mit angeschlossener, musealer Ausstellungsfläche zusätzlichen Regelungsbedarf in Abgrenzung zu dem Flohmarkt und den anderen Nutzungen dieses Geländes?

Richard Quaas, Stadtrat  
stv. Fraktionsvorsitzender